

(Abg. Dr. Senfert.)

(A) Das andere betrifft die an den Gymnasien usw. angestellten sogenannten technischen Lehrer, die ja mit einer Petition eingekommen sind um ihrer Besoldungsordnung willen, die aber zugleich den Wunsch haben, daß ihre Fächer, ihre besonderen Aufgaben an den höheren Lehranstalten doch etwas höher gewürdigt werden möchten.

Im übrigen will ich mich bescheiden und nur zwei Dinge, die die Seminare betreffen, hier zur Sprache bringen. Ich unterlasse es auch hier, mehr zu sagen, weil wir voraussichtlich Gelegenheit haben, bei Beratung des Dekrets Nr. 14 noch eine Anzahl von den Fragen, die mich bewegen, zu besprechen, und weil andererseits auch einige Petitionen aus dem Seminar, die zur Besoldung gehören, vorliegen.

Zur weiteren Besprechung bitte ich mir die Erlaubnis aus, einiges zu zitieren. Die beiden Punkte, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenke, sind folgende. Am 29. Februar hat in der Ersten Kammer Excellenz Dr. Mehnert Ausführungen über das sächsische Seminar gemacht, die in den beteiligten Kreisen eine starke Beunruhigung hervorgerufen haben.

(Hört, hört! in der Mitte.)

(B) Es erscheint kaum möglich, daß diese Ausführungen gemacht worden wären, wenn ihnen eine ausreichende Orientierung vorausgegangen wäre.

(Abg. Hettner: Sehr richtig!)

Ja sie lassen — und das ist das Bedeutsamere — die Befürchtung zu, daß man die Ziele des Seminars zurückschrauben wolle. Gerade aus diesem Grunde ist es wohl notwendig, daß auch wir uns hier damit befassen. Freilich hat es wesentlich zur Beruhigung beigetragen, daß Herr Staatsminister Dr. Beck Erklärungen abgegeben hat, für die ihm zu danken ich für meine Pflicht halte. Auch hat ja die Hohe Erste Kammer durch den Beitritt zu dem Antrage, das Seminar durch eine Klasse zu erweitern, zu erkennen gegeben, daß sie nicht in der Richtung, die ich erwähnte, gehen will.

Im Zusammenhange damit will ich auf eine Eingabe hinweisen, die unter der Überschrift „Höhere Schule und Seminare“ auch an die Mitglieder der Zweiten Kammer eingereicht worden ist. In dieser Schrift kommt zweifellos eine Frage zum Austrag, die wir hier nicht erörtern können. Es ist, so will ich es einmal kurz bezeichnen, der Kampf zweier Stände miteinander, in den ich die Kammer nicht hineinzuziehen beabsichtige. Ich will nur so weit auf diese Eingabe eingehen, als sie die Aufgabe des Seminars und der Volksschule betrifft.

II. R. (2. Abonnement.)

(C) Ich kann nicht zugeben, daß die dort dem Seminar gestellte Aufgabe richtig wäre. Die Eingabe sagt, es sei Aufgabe des Volksschullehrerseminars, seine Zöglinge unter höheren Gesichtspunkten mit dem Stoffe für den Volksschulunterricht vertraut zu machen und in der Technik des Volksschulunterrichtes möglichst zu vervollkommen. Meine Herren! Wir lehnen es ab, der Volksschule eine Aufgabe zu stellen, die sich erschöpft in der Aneignung eines volkstümlichen Wissens. Hätte man gesagt: in der Aneignung einer volkstümlichen Bildung, dann wäre ich einverstanden gewesen. Das Wissen an sich ist nicht das, was wir als Ziel der Volks-erziehung an der Volksschule hinstellen dürften. Darum ist es auch nicht richtig, wenn man die Aufgabe des Volksschullehrerseminars auf den Stoff, den die Volksschule zu vermitteln hat, basieren will. Ich glaube, es ist durchaus berechtigt — auch auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen —, dem Seminar dieselbe Aufgabe zuzuweisen, die die Eingabe den übrigen höheren Schulen zuweist, nämlich, ihre Zöglinge neben der Vermittlung praktischer Kenntnisse mit den Grundlagen der Entwicklung und den Zusammenhängen unserer Kultur vertraut zu machen und ihnen damit eine tiefere Erfassung und eine gründlichere Durchdringung des Stoffes, tiefere wissenschaftliche Ausbildung zu geben. Das ist auch Aufgabe des Seminars. Und sie muß es sein, denn unsere Schulgesetzgebung rechnet das Seminar zu den höheren Schulen. (D)

Ebenso muß ich mich gegen die zweite Zielangabe wenden, die sagt, daß die Technik des Volksschulunterrichtes, eine möglichst vollkommene Technik, das Ziel sein könnte. Dieses Ziel kann das Seminar nicht erreichen. Es muß sich darauf beschränken, die theoretischen Grundlagen zu geben. Für die Technik sind nur wenige Proben und eigene Versuche möglich. Wer eine weitgehendere technische Aufgabe an das Seminar stellen wollte, würde eben die Gesamtaufgabe der Lehrer zu einer bloßen Technik herabdrücken, und das wollen wir nicht. Wir wollen, daß die Arbeit in unserer Volksschule gegründet wird auf eine tiefere wissenschaftliche Erfassung des Berufes. Darum, meine ich, ist diese Aufgabestellung der erwähnten Eingabe falsch.

Weiter, meine Herren, gehe ich nicht auf diese Eingabe ein und wende mich zu den Ausführungen in der Ersten Kammer. In diesen Ausführungen ist den Seminaren der Vorwurf gemacht worden, daß in ihnen einseitig gewisse Stoffe bevorzugt, andere, nicht nur ebenso wichtige, sondern noch viel wichtigere, vernachlässigt würden, daß überhaupt Dinge getrieben würden, die nicht mit dem Berufe des Lehrers in Zu-